

EINZELBETRIEBLICHE INVESTITIONSFÖRDERUNG (EIF)

Ab 01.09.2010 wird voraussichtlich die einzelbetriebliche Investitionsförderung (EIF) vorübergehend gestoppt werden.

Ab diesem Zeitpunkt werden dann keine Förderanträge mehr entgegengenommen. Anträge können daher nur bis zum 31.08.2010 beim zuständigen Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten eingereicht werden. Diese Unterlagen müssen auch vollständig vorliegen.

Beim Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten rechnet man damit, dass im Laufe des I. Quartals 2011 wieder neue Anträge gestellt werden können. Da dies jedoch nicht sicher ist, sollten Sie, wenn Maßnahmen geplant sind, hier insbesondere bei Aus- und Umbau bzw. Neubau von Ferienwohnungen, dies noch relativ kurzfristig angehen.

Das Programm zur Stärkung des bayerischen Weinbaus ist von dieser Kürzung **nicht** betroffen. Die Auswirkungen werden sich daher, wie auch mit Herrn Paul Streng vom Landwirtschaftsamt in Kitzingen besprochen, im Wesentlichen auf die oben ausgeführten Fördermöglichkeiten für Ferienwohnungen beschränken.

Ausführliche Informationen erhalten Sie von Ihrem steuerlichen Berater bzw. dem Unterzeichner oder unter www.ecovis.com.

Dipl. Kfm. Michael Sabisch
- Steuerberater -

ECOVIS BLB Steuerberatung
Niederlassung Volkach / Gerolzhofen

Tel.Nr.: 09381/80830 und 09382 / 3183880
Fax: 09381/2814 und 09382 / 3183888
eMail: volkach@ecovis.com